

Datum: 03.01.2017

Informationsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Tiefbau

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord- nungsart	TOP
Bürgermeisterberatung	02.01.2017	nicht öffentlich	
Stadtbau- und Umweltausschuss	16.01.2017	öffentlich	

Inhalt **Vorstellung der Baumaßnahme Annenstraße**

Grundlage:

Beraten und abgestimmt: **FG Tiefbau**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **keine**

Verantwortlich für Durchführung: **FG Tiefbau**

Information:

Der Stadtbau- und Umweltausschuss nimmt die Information über die Baumaßnahme Annenstraße zur Kenntnis.

Sachverhalt/ Begründung:

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um den grundhaften Ausbau der Annenstraße zwischen Julius-Fucik-Straße und Forststraße. Die Baumaßnahme ist sehr umfangreich und geht über zwei Jahre.

Die Fahrbahnbefestigung der Annenstraße besteht aus Granitpflaster und im oberen Bereich aus Asphalt. Die Pflasterdecke ist uneben und weist viele Reparaturstellen auf. Die Asphaltdecke ist gerissen und beginnt zu zerfallen. Unebenheiten im Belag, unzählige Flickstellen und Verwerfungen behindern den Verkehrsfluss und sind Ursache für unzumutbare Lärmbelästigungen der Anlieger. Das vorhandene Klinkerpflaster in den Gehwegen ist lose und erschwert das Begehen der Wege.

Die Realisierung der Straßenbaumaßnahme muss in Koordinierung mit weiteren Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet „Schlossberggebiet“ erfolgen.

Der Zweckverband Wasser/Abwasser Vogtland beabsichtigt den Mischwasserkanal einschließlich Hausanschlussleitungen auszuwechseln und die Trinkwasserleitungen zu erneuern. Auch die Verteilnetz GmbH (envia) beteiligt sich an der Baumaßnahme, es erfolgt eine komplett Erneuerung des alten Leitungsnetzes in diesem Baufeld. Die Gesamtlänge der Baumaßnahme beträgt ca. 400 m. Der Ausführungszeitraum erstreckt sich über zwei Jahre. Geplant ist der Baustart an der Julius-Fucik-Straße im Juni/ Juli 2017.

Die Gesamtbaumaßnahme muss Ende 2018 fertiggestellt sein. Der Kostenanteil der Stadt Plauen beträgt ca. 1.075.000 EUR. Die Baumaßnahme wird zu 2/3 aus Mitteln des Bund-Länder-Förderprogramm Stadtumbau Ost „Aufwertung“ bezuschusst.

Die Gesamtbaumaßnahme muss zwingend bis Ende 2018 abgeschlossen werden, um eine Gegenrechnung von Straßenausbaubeiträgen zu vermeiden, da das hier überlappende Sanierungsgebiet „Östliche Bahnhofsvorstadt“ ausläuft und die Sanierungssatzung aufgehoben werden muss, um die Ausgleichsbeiträge per Bescheid erheben zu können.

Anlagen

- Anlage 1 – Lageplan 1
- Anlage 2 – Lageplan 2
- Anlage 3 - Regelquerschnitt

Ralf Oberdorfer

Levente Sárközy